



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gülseren Demirel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 11.12.2024

Künstliche Intelligenz im Bereich Asylpolitik

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | An welchen Stellen wird künstliche Intelligenz (KI) bereits im Bereich Migration in Bayern verwendet? | 3 |
| 1.2 | Wo gibt es hier besonders positive Erkenntnisse? | 3 |
| 2.1 | Wird KI in Bayern genutzt, um Dialekte und somit die Herkunft von Geflüchteten zu erfassen? | 3 |
| 2.2 | Wenn ja, welche Auswirkung haben die Ergebnisse auf das weitere Vorgehen der Behörde (im Anbetracht der Fehlerquote von 15 Prozent)? | 3 |
| 2.3 | Wie findet die Anonymisierung bei der Profilanalyse, um Datenschutz zu gewährleisten, statt? | 3 |
| 3. | Wie wird sichergestellt, dass die Letztentscheidung immer von Personal selbst getroffen wird und nicht vom System? | 4 |
| 4.1 | Plant die Staatsregierung, Chatbots zur Beratung von Geflüchteten zu verwenden, oder stehen derartige Erwägungen im Raum? | 4 |
| 4.2 | Wenn ja, ist hierbei ein Pilotprojekt geplant? | 4 |
| 5.1 | Zieht die Staatsregierung eine KI-gestützte Verteilung von Geflüchteten in Erwägung (bei Nein, bitte begründen; bei Ja, bitte genau erläutern)? | 4 |
| 5.2 | Gibt es die Erwägung, bereits vorhandene Systeme wie das Annie-MOORE-System oder Geo Match zu verwenden? | 4 |
| 6.1 | Will die Staatsregierung ein eigenes System entwickeln? | 4 |
| 6.2 | Wenn ja, ist ein Pilotprojekt geplant (bitte erläutern)? | 4 |
| 7.1 | Wie will die Staatsregierung sicherstellen, dass bei einer Verwendung von KI-gestützter Verteilung kein Bias aufgrund nicht effektiver Integrationsmaßnahmen entsteht? | 4 |
| 7.2 | Von wem werden neue Anwendungen hinsichtlich ihrer Qualität und Bias-Freiheit geprüft? | 4 |

8.1	Wie plant die Staatsregierung die juristischen Bedenken in Sachen Datenschutz aufzulösen?	5
8.2	Wie soll ein solches Vorhaben mit dem AI Act in Einklang gebracht werden?	5
8.3	Gibt es hier bereits Erkenntnisse, wie eine KI-gesteuerte Verteilung von Geflüchteten innerhalb Bayerns ermöglicht werden kann?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 09.01.2025

1.1 An welchen Stellen wird künstliche Intelligenz (KI) bereits im Bereich Migration in Bayern verwendet?

1.2 Wo gibt es hier besonders positive Erkenntnisse?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Bereich der Leistungsgewährung an Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bietet der Anbieter des Bezahlkartensystems (Firma Pay-Center aus Freising) neben den üblichen Supportwegen zusätzlich einen KI-basierten Support-Chatbot für die Leistungsbehörden, der auf Basis der Schulungsmaterialien/FAQ spezifische Fragen beantwortet.

Ebenso wird vom Anbieter für die Leistungsempfänger ein 24/7 (auch telefonisch) erreichbarer KI-basierter Chatbot für Supportanfragen angeboten. Dieser steht als niederschwelliges, freiwilliges Angebot neben der Aufgabenerfüllung der Leistungsgewährung durch die zuständigen örtlichen Träger. Beide KI-basierten Anwendungen, die in eigener Verantwortung von der Firma Pay-Center angeboten und betrieben werden, werden gerne genutzt.

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse vor, ob und in welchen Bereichen oder welchem Umfang darüber hinaus digitale Angebote der bayerischen Ausländerbehörden durch künstliche Intelligenz (KI) unterstützt werden. Zwar sind die Ausländerbehörden an den Landratsämtern Staatsbehörden und die kreisfreien Städte übernehmen die Aufgaben der Ausländerbehörden im übertragenen Wirkungskreis, dennoch liegt die Organisationsverantwortung für die Ausländerbehörden und damit auch die Entscheidung, welcher Bereich in welcher Weise organisiert und digitalisiert wird, bei den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten und nicht beim Freistaat Bayern.

Weitere Verwendungen von KI im Bereich Migration in Bayern sind der Staatsregierung nicht bekannt.

2.1 Wird KI in Bayern genutzt, um Dialekte und somit die Herkunft von Geflüchteten zu erfassen?

2.2 Wenn ja, welche Auswirkung haben die Ergebnisse auf das weitere Vorgehen der Behörde (im Anbetracht der Fehlerquote von 15 Prozent)?

2.3 Wie findet die Anonymisierung bei der Profilanalyse, um Datenschutz zu gewährleisten, statt?

3. Wie wird sichergestellt, dass die Letztentscheidung immer von Personal selbst getroffen wird und nicht vom System?

Die Fragen 2.1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seitens des Freistaates Bayern wird keine KI genutzt, um Dialekte und somit die Herkunft von Geflüchteten zu erfassen. Daher entfällt die Antwort zu den Fragen 2.2 bis 3.

4.1 Plant die Staatsregierung, Chatbots zur Beratung von Geflüchteten zu verwenden, oder stehen derartige Erwägungen im Raum?

Außer dem durch den Anbieter des Bezahlkartensystems (Firma Pay-Center aus Freising) im Einsatz befindlichen Chatbot (siehe Frage 1.1) ist kein Einsatz eines Chatbots bekannt und wird auch nicht in Erwägung gezogen.

4.2 Wenn ja, ist hierbei ein Pilotprojekt geplant?

Nein, dies ist nicht geplant.

5.1 Zieht die Staatsregierung eine KI-gestützte Verteilung von Geflüchteten in Erwägung (bei Nein, bitte begründen; bei Ja, bitte genau erläutern)?

Nein, die Verteilung nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) durch Mitarbeiter des Freistaates mittels Integriertem Migrantensverwaltungssystem (iMVS) hat sich in der Praxis bewährt und führt zu gleichmäßigen und gerechten Verteilergebnissen innerhalb Bayerns.

5.2 Gibt es die Erwägung, bereits vorhandene Systeme wie das Annie-MOORE-System oder Geo Match zu verwenden?

Nein.

6.1 Will die Staatsregierung ein eigenes System entwickeln?

Nein, die DVAsyl ist bereits ein eigenes System.

6.2 Wenn ja, ist ein Pilotprojekt geplant (bitte erläutern)?

7.1 Wie will die Staatsregierung sicherstellen, dass bei einer Verwendung von KI-gestützter Verteilung kein Bias aufgrund nicht effektiver Integrationsmaßnahmen entsteht?

7.2 Von wem werden neue Anwendungen hinsichtlich ihrer Qualität und Bias-Freiheit geprüft?

Die Fragen 6.1 bis 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Antworten zu den Fragen entfallen, da kein solches System im Einsatz oder in Planung ist.

8.1 Wie plant die Staatsregierung die juristischen Bedenken in Sachen Datenschutz aufzulösen?

Allgemein gilt zum Einsatz von KI in der Verwaltung: Im Rahmen einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe wurden unter der Federführung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat Leitfäden für den Einsatz von KI in der Verwaltung erstellt, die den Dienststellen Leitplanken auch zu datenschutzrechtlichen Fragestellungen im Umgang mit KI bieten. Da sich das Thema kontinuierlich weiterentwickelt, werden die Leitfäden aktuell bereits wieder überarbeitet.

8.2 Wie soll ein solches Vorhaben mit dem AI Act in Einklang gebracht werden?

Allgemein gilt: Alle Vorhaben werden gemäß dem AI Act bewertet und entsprechend in Einklang gebracht. Der Freistaat hat eine Drei-Säulen-Strategie für den Einsatz von KI. Neben der Nutzung von öffentlichen und frei zugänglichen Sprachmodellen sollen auch in deutschen/europäischen Rechenzentren, aber auch konkret innerhalb Bayerns entsprechende Kapazitäten aufgebaut werden, um der Sensitivität der Daten gerecht zu werden. Ob und wie KI zum Einsatz kommt, hängt von der entsprechenden Risikobewertung ab.

8.3 Gibt es hier bereits Erkenntnisse, wie eine KI-gesteuerte Verteilung von Geflüchteten innerhalb Bayerns ermöglicht werden kann?

Nein, hierzu gibt es keine Erkenntnisse.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.